

**Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin**  
Ausschuss für Stadtentwicklung

**Einladung**

31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

---

**Sitzungstermin: Mittwoch, 29.11.2023, 17:30 Uhr**

**Raum, Ort: Minna-Cauer-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin**

---

**Tagesordnung**

- 1 Eröffnung und Begrüßung**
- 2 Feststellung der Tagesordnung**
- 3 Annahme von Niederschriften**
- 4 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung**
- 5 Beschluss zur Anwendung des § §33 (3) BauGB (Planreife) B-Plan IX-85-3 „Go West“**
- 6 Vorstellung Landhausstr. 31/ Bundesallee 151**
- 7 Befreiungen am Beispiel der Knesebeckstr. 10**
- 8 Drucksachen**
- 8.1 Keine weitere Nord-Westzufahrt in die City-West  
Grüne/SPD 0265/6**
- 8.2 Stadteingang West zu einem Modell der sozial-ökologischen Stadt  
entwickeln 0321/6  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
- 8.3 Bodenbevorratung vorantreiben 0319/6  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
- 8.4 Wärmewende und Klimaschutz in die Bereichsentwicklungsplanung 0394/6  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

## **9      Verschiedenes**

## **10     Schließung der Sitzung**

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Ansgar Gusy  
Ausschussvorsitzende/r

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Grüne/SPD

Kempf/Weise/Balkow/Sempf

TOP-Nr.:

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 0265/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
29.09.2022	BVV	BVV-012/6 überwiesen
26.01.2023	OrdV	OrdV-018/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.10.2023	OrdV	OrdV-027/6 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
	Stadt BVV	

**Keine weitere Nord-Westzufahrt in die City-West**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich mit aller Deutlichkeit gegen die Verlängerung der Paulsternstraße und Otternbuchtstraße zum Spandauer Damm einzusetzen. Die Verlängerung würde nur zu einer weiteren Belastung für die City West durch den motorisierten Individualverkehr führen.

Der BVV ist bis zum 31.12. 2022 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD-Fraktion  
Kempf/Weise/Gusy/Centgraf/Sempff/Kaufmann/Spielberg

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 0321/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
17.11.2022	BVV	BVV-014/6

**Stadteingang West zu einem Modell der sozial-ökologischen Stadt entwickeln**

Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei der städtebaulichen Entwicklung des Stadteingangs West um die Flächen Rund um das Westkreuz und den ehemaligen Güterbahnhof Grunewald folgende soziale und ökologische Komponenten in die Planungen und die Auswertung des Ideenwettbewerbs einfließen zu lassen und im weiteren Verlauf deren weitestreichende Machbarkeit zu prüfen:

Ein hoher Anteil an nicht versiegelten Flächen und wohnortnahe Stadtgrün mit klimaangepasster Bepflanzung, dezentrales Wassermanagement, smarte und digitalisierte Bewässerungssysteme, Gebäudekühlung mit adiabatischer Verdunstungskälte durch Begrünung, Elemente des zirkulären Bauens zur Ressourcenschonung im Design sowie innovative, klimaneutrale Energie-Plus-Lösungen aus regenerativen Energien, beispielsweise durch gebäudeintegrierte Photovoltaik oder geothermische Nahwärme. Die Entwurfsplanungen sollen sowohl die blaue als auch die grüne Infrastruktur in vorbildlicher Weise integrieren und sind zur besseren Vergleichbarkeit ökologisch nach LCA (Life Cycle Analysis) zu bilanzieren. Neue Stadtquartiere sollen möglichst autofrei geplant werden und eine gute Anbindung des ÖPNV sowie die Bereitstellung weiterer Mobilitätsangebote sichergestellt werden.

Wohnbebauung soll vornehmlich durch landeseigene Wohnungsbaugesellschaften geschehen und einen hohen Anteil an preisgebundenem Wohnraum aufweisen. Ausreichende Versorgung durch öffentliche soziale Infrastruktur ist sicherzustellen. Ein direkter Zugang aus den Quartieren in einen zukünftig entstehenden Westkreuzpark ist in die Planung einzubeziehen.

Der BVV ist bis zum 31. Mai 2023 zu berichten.

## Begründung:

Mit der internationalen Ausschreibung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs zur Gestaltung des Stadteingang West wird das Entwicklungspotential Charlottenburg-Wilmersdorfs zur lebenswerten Stadt der Zukunft an zentraler Stelle mit innovativen Konzepten und hohen gestalterischen Qualitäten greifbar. Dass ein neues Entwicklungsgebiet in einer europäischen Metropole klimaneutral zu errichten ist, ergibt sich aus den internationalen Verpflichtungen Deutschlands zur Klimaneutralität. Auch das Klimaschutzgesetz verpflichtet Deutschland, bis 2045 CO<sub>2</sub>-neutral zu sein. Oftmals werden bei den großen Herausforderungen für den Bausektor jedoch die ökologischen Konzepte des Städtebaus vernachlässigt, für die gerade in Berlin in den 1970er und 1980er Jahren Pionierarbeit geleistet wurde.

Das ressourcenoptimierte Konstruieren ist eine Voraussetzung für klimagerechtes Bauen. In Charlottenburg-Wilmersdorf als Innovationsstandort sollte dieses Erkenntnis auch in der gebauten Stadt öffentlich sichtbar werden. Um zu verhindern, dass künftige Bauten nach ein oder zwei Generationen unbrauchbar sind und wieder abgerissen werden, sind sie bereits zukunftstauglich zu konstruieren. Der Bausektor alleine hat 2018 mit 228 Mio. Tonnen 54% des nationalen Abfallaufkommens produziert. Damit der Stadteingang West eine langlebige Visitenkarte des Berliner Westens wird, müssen aber sowohl ökologische als auch Langlebigkeitskriterien bereits im Wettbewerb stärker berücksichtigt werden.

Wir wollen zudem sicherstellen, dass die neuen Wohnquartiere von Anfang an für die Breite der Gesellschaft geplant werden, mit einem hohen Anteil an preisgebundenem Wohnraum und öffentlicher sozialer Infrastruktur. Deshalb ist die starke Involvierung von landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und öffentlichen Trägern so wichtig. Die Flächen sollen auch genutzt werden, um einen Beitrag dazu zu leisten, das erhebliche Defizit des Bezirks an sozialer Infrastruktur zu mindern. So kann der Stadteingang West zu einem Teil unserer Stadt werden, dessen Gestaltung von den Interessen der Öffentlichkeit vorgegeben wird. Im Sinne der Berliner Mischung sollen alle von den ökologischen und nachhaltigen Maßstäben, die dort gesetzt werden, profitieren.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Jun

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 0319/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Bodenbevorratung vorantreiben**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass strategische Grundstücksankäufe in Charlottenburg-Wilmersdorf betrieben werden.

Der BVV ist bis zum 30.06.2023 zu berichten.

Begründung:

Der Boden ist für die Entwicklungsfähigkeit von Berlin von zentraler Bedeutung. Mit gezielten Grundstücksankäufen soll der sozialen Wohnraumversorgung, dem Ausbau sozialer oder anderer Infrastrukturen Rechnung getragen werden. Die Senatsverwaltung für Finanzen stärkt im Sinne einer vorausschauenden Liegenschaftspolitik den Berliner Bodenfonds für die Jahre 2022 und 2023 mit jeweils 100 Mio. Euro.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Gusy/Centgraf

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0394/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.01.2023	BVV Stadt	BVV-016/6 überwiesen

**Wärmewende und Klimaschutz in die Bereichsentwicklungsplanung**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, die Ziele Wärmewende und Klimaschutz als eigene Leitlinien in die Bereichsentwicklungsplanung aufzunehmen.

Der BVV ist bis zum 31.3. 2023 zu berichten.

Begründung:

Bisher ist der Klimaschutz nur im Bereich der Klimaanpassung berücksichtigt, nicht jedoch vollumfänglich als eigenständiger Bereich. Ferner ist der Wärmeverbrauch ein wesentlicher Faktor der Klimabelastung. Von daher sollten beide Bereiche eigenständig in der Bereichsentwicklungsplanung berücksichtigt werden.